

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Oesterr. Währung.

Expedition: NW. Bändelstr. 41 bei
H. Münchow. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Expeditionen nehmen
Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhn-
liche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr.
Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. =
9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter
Schiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,
NW. Stromstr. 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 45.

Berlin, den 11. November 1887.

Vierzehnter Jahrgang.

Bum Kapitel der Gefängnisarbeit in der Glasmalerei.

In einer früheren Nummer unseres Blattes brachten wir die gewiß interessante Mittheilung von der Beschäftigung einer Anzahl Strafgefangener der Strafanstalt zu Münster i. W. mit der Glasmalerei, ein Fall, der unseres Wissens auf dem Gebiete der Gefängnisarbeit wohl noch nicht zu verzeichnen war.

Im „Diamant“, dem wir s. Zt. die interessante Notiz zu verdanken hatten, war nun inzwischen mehrfach seitens der betheiligten Kreise Verwahrung eingelegt worden gegen diese neue Fruchtbarmachung der Gefängnisarbeit, und dem konnte man nur voll und ganz beistimmen.

Dies muß aber, wie wir wohl mit Recht vermuthen, dem betreffenden „Glasmalereibesitzer“ und Pächter der Gefangenen-Arbeit keine Ruhe gelassen haben, denn derselbe läßt sich jetzt nachträglich in dem oben erwähnten Fachblatte zu seiner Verteidigung vernehmen. Aber in welcher Weise! In der That, eine solche Leistung von pietistisch-frömmlicher Salbaderei, lediglich dem Zwecke des „Geschäfts“ dienend, ist uns bisher noch nie vor Augen gekommen, und man könnte fast glauben, es wolle sich Jemand einen schlechten Spaß mit dem Blatte machen, wenn man nicht eben wüßte, welche Charaktere die heutige Zeit hervorbringen geeignet ist.

Wir wollen unsere Leser gleich Eingangs um Verzeihung bitten, halten es aber für angezeigt, den anspruchsvollen und heuchlerischen Ton des betr. Arbeitgebers, der sich „Ein Fachkollege“ unterzeichnet, ihnen vorzuführen, indem wir das schriftliche Nachwerk dieses Musters für einen „frommen Innungsmann“ hier auszüglich wörtlich wiedergeben. Er schreibt nach der Einleitung seiner Verteidigung:

„Alles Neue hat sich durcharbeiten müssen und findet oft hartnäckige Gegner, die häufig aus Brodneid entstehen, und durch die Gefahr scharfer Konkurrenz hervorgerufen werden. Es ist nun nichts Neues, daß Gefängnisarbeiter zu den vortheilhaftesten Arbeiten herangezogen werden und hierin sich oft schnell große Gewandtheit aneignen; Arbeit adelt bekanntlich und, wenn sie nur gut ausgeführt wird, so ist es wohl gleichgültig, ob die Hände, die sie herstellen, weil ihrer Freiheit beraubt, sie gezwungen lieferten, oder ob sie in einer Werkstatt gefertigt wurden; den Vorzug hat diese Arbeit, daß sie billiger geliefert werden kann, und das ist ein Vorzug, der jedem gebildeten, also vorurtheilsfreien Auftraggeber einleuchten wird, der da weiß, daß in der Seele des armen, gefangen gehaltenen Arbeiters, der durch irgend welchen Fehltritt zur Gefängnisarbeit kam, noch ein ebenso gesunder Kern schlummern kann, wie in den freien Arbeitern, die auch nicht immer Tugendheben sind und von denen man, wie von dem Herrn Verfasser des betreffenden Eingangs von „Nr. 28“, auch sagen kann mit den Worten Christi: „Wer von Euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie, die Arbeiter im Zillialgefängnis.“

Christus lehnte sich zu den Sündern und sie sind ihm lieber als die Pharisäer, und da wir nun allzumal Sünder sind, so entadelt Arbeit, die im Zillialgefängnis gut hergestellt ist, keinen Paß, auch kein Bet- und Gotteshaus, das dem Herrn geweiht, der da sagt: „Freude ist bei den Engeln im Himmel über einen Sünder, der Buße thut“. Sollten nun nicht selbst den Engeln im Himmel solche Kirchenfenster mehr Freude machen, die von bußfertigen Sündern im Gefängnis angefertigt sind, als solche, die von oft rohen und gottvergeßenen freien Arbeitern in der Werkstatt geliefert sind?

Die kirchliche Kunst kann nicht darunter leiden, denn nur das Handwerksmäßige, Mechanische ist den Arbeitern im Zillialgefängnis zu Münster i. W. anvertraut, also die allereinfachste Arbeit, wie sie in Begleitung jeder Kunsttechnik sich darbietet, also in diesem Falle das Verbleien, das Schneiden und Schabloniren. Das Künstlerische, wohlverstanden, bleibt außer dem Bereich der Arbeiter, die im Gefängnis sich die Fertigkeit dafür nicht aneignen können. Weil im Zillialgefängnis keine Künstler beschäftigt sind, sondern nur Handwerker, so kann auch die kirchliche Kunst durchaus nicht leiden, und wenn in dem Artikel der Nr. 28 beabsichtigt ist, Laiee dadurch zu täuschen und glauben zu machen, es werde die künstlerische Seite des Faches im Gefängnis betrieben, so ist das nicht aus Unwissenheit des Schreibers, sondern in der Absicht, den Konkurrenten zu verkleinern, geschehen und diese offen zu Tage tretende „dünne Witzkunst“ des christlichen Glasmalers ist schon nicht mehr schön! Aber jedem Thierchen sein Pläsirchen und der Zweck heiligt bei Manchem ja das Mittel, das hier versucht ist, in pharisaischem Hochmuth die eigenen reinen Hände zu zeigen und den Gegner auch mit Hülfe von, oben herabgelegten, Unwahrheiten möglichst zu verbunkeln. — Wir können weiteren Angriffen dieser Kategorie mit Ruhe entgegensehen und schließen mit Dank an die unparteiische Redaktion und an die vorurtheilsfreien und einsichtsvollen Leser.“

So der „fromme und ehrliche“ Fabrikant in Münster, sicherlich ein Mann, an dem Herr Städter, der bekannte Hofprediger, seine hellste Freude haben würde! Wie er den „oft rohen und gottvergeßenen freien Arbeitern“ zu schmeicheln versteht durch seinen Vergleich mit den „armen gefangen gehaltenen Arbeitern“, wie er das gewiß zutreffende Wort, daß „Arbeit adelt“, trefflich für sich zu benutzen vermag, mit welcher köstlichen Offenheit er bekennet, daß die Gefangenen-Arbeit „den Vorzug“ habe, „daß sie billiger geliefert werden kann“, mit welchem Selbstbewußtsein er endlich den „Konkurrenten“, der in „pharisaischem Hochmuth die eigenen reinen Hände zu zeigen“ versucht hat, abfertigt, das Alles ist in der That sehr — spitzhaft. Wie schön und — passend für seinen Zweck weis dieser fromme Christ nicht auch die höhere „Freude der Engel im Himmel“ an den „Kirchenfenstern“ zu betonen, die, anstatt von freien Arbeitern, „von bußfertigen Sündern im Gefängnis angefertigt sind.“ Ob der Herr Fabrikant sich wirklich mit

die „büßfertigen Sünder“ unter den Gefangenen für seine Arbeiten auswählt?

Die freien Arbeiter insbesondere können diesem Herrn für sein durchaus „christliches“ Beginnen, durch die „billige“ Arbeit der Gefangenen den Lohn möglichst herabzudrücken, sehr dankbar sein. Von der Versicherung, daß er nur das „Mechanische“ den „Arbeitern“ im Zillialgefängnis zu Münster i. W. anvertraut habe, nehmen wir Notiz und wollen es ihm glauben, nehmen aber nach seinen obigen Auslassungen wohl mit Recht an, daß er auch gern das „Künstlerische“ in der Glasmalerei den betreffenden „Arbeitern“ übertragen würde, schon der Billigkeit halber, — wenn es eben nur ginge.

Uns sonst noch mit diesem Herrn zu befassen haben wir keinen Grund, hätten auch das Weitere in der Sache allein der Redaktion des „Diamant“ überlassen, die zu unserer Ueberraschung das obige Geistesprodukt ohne Bemerkung ihrerseits wiedergegeben hat, wenn es uns nicht darum zu thun gewesen wäre, an einem lebendigen Beispiele unseren Lesern zu zeigen, wie in den selbstständigen Handwerkerkreisen der naechte Egoismus sich breit macht, umhängt mit dem Alles verhüllenden Mäntelchen der Frömmigkeit oder richtiger Frömmelei.

Zu der That, der freie Arbeiter könnte gut fahren, wenn diese Sorte von Arbeitgebern — die so recht nach dem Herzen des Herrn Stöder sind — wirklich die Oberhand gewänne. G. L.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Die Unfallverhütungsvorschriften der Töpferei-Berufsgenossenschaft (siehe Nr. 31 d. Bl.) sind vom Reichsversicherungsamt genehmigt worden und werden nach den „Amtlichen Nachrichten“ desselben bereits in mehreren Fachblättern unserer Branche veröffentlicht. Unwesentliche Aenderungen durch das Reichsversicherungsamt haben erfahren die §§ 1, 6, 7, 8, 12, 15, 16, 18, 19, 20, 24, 25, 33 und 34. Nur der § 27 hat wichtigere Aenderungen erlitten. Sobald es der knappe Raum unseres Blattes gestattet, werden wir die abgeänderten Vorschriften, deren Wortlaut nun endgültig feststeht, veröffentlichen.

** Das feierliche Leichenbegängnis unseres Verbands-genossen Gustav Linde, des so plötzlich hinweggerastten Generalsekretärs des Gewerkevereins der Bildhauer und Stuckateure und langjährigen Schriftführers des Zentralraths, fand am Freitag, den 4. d. M. Nachmittags auf dem Kirchhofe hinter Neu-Hohenschönhausen bei Berlin statt und legte ein beredtes Zeugnis ab für die Dankbarkeit, die dem thatkräftigen Streiter für die Gewerkevereinsache auch nach dem Tode seitens der Genossen bewiesen wurde. Sämtliche in Berlin domicilirende Generalräthe nahmen an der Beerdigung persönlich theil, alle berliner Ortsvereine hatten Deputationen entsendet. Ferner waren Deputationen aus Breslau, Magdeburg und anderen Orten erschienen. Alle diese Korporationen spendeten kostbare Kränze, unter denen besonders der des Zentralrathes auffiel, welchen der Vorsitzende, Herr Lippe, auf das Grab niederlegte. Im Trauerhause hielt der Anwalt Dr. Max Hirsch eine Ansprache, in welcher er die treue, selbstlose und begeisterte Hingabe des Verstorbenen an die Sache des Arbeiterstandes rühmte.

** Der Reichstag ist auf den 24. November einberufen worden.

** Dem Vernehmen nach haben die Grundzüge zur Alters- und Invaliden-Versorgung der Arbeiter die Genehmigung des Kaisers gefunden, und nunmehr wird das preussische Staatsministerium darüber beschließen, ob und wann der Volkswirtschaftsrath, der die Vorlage zunächst berathen wird, zusammentreten soll. Man nimmt an, daß dies gegen Mitte nächster Woche geschehen könnte. Nach der offiziellen „B. B. N.“ soll die Vorlage daran festhalten, daß die Alters- und Invaliden-Versorgung zugleich für alle Arbeiter — das sind ca. 12 000 000 Personen — in Kraft gesetzt werden. Ein Vorschlag, welcher auch in Kreisen der Industrie lebhaft besprochen wird.

** Zur Kinderarbeit läßt sich nach den Fabrik-Inspektoren folgendes berichten: Die schärfere Kontrolle, welche über die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter geübt wird, hat an manchen Plätzen bei den Industriellen eine Abneigung gegen die Einstellung derselben zur Folge gehabt. Aus Schwarzburg-Sondershausen wird berichtet, daß im Jahre 1886 zwar gar keine Kinder in den Porzellanfabriken beschäftigt wurden, daß aber dafür etwa 50 Kinder im Alter von 7 bis 13 Jahren in 27 Privathäusern für die Fabrik arbeiten. Da gerade die Behandlung trockener, aber ungebraunter Porzellangegenstände mit gefährlicher Staubverzeugung verbunden ist, so wirft der Aufsichtsbeamte die Frage auf, ob diese Art der Hausindustrie nicht reichsgesetzlich zu verbieten sei, und ist der Ueberzeugung, daß durch ein solches Verbot einem frühzeitigen Siechtum der betreffenden Kinder vorgebeugt werden würde. — Dieser Anregung kann man nur vollkommen beistimmen. Auch im Uebrigen wird in den Berichten der Fabrik-Inspektoren eine umfassende Kritik über die Beschäftigung der Kinder und jugendlichen Arbeiter geübt. Der Bericht aus Berlin-Charlottenburg findet die Vermehrung der in den Fabriken beschäftigten Kinder von 12 bis 14 Jahren bedenklich. Ebenso wird aus Ost- und Westpreußen, Pommern und Posen über Verwendung von Kindern in Ziegeleien berichtet. Der Mündener Bericht stellt anheim, ob nicht ein Verbot der Kinderarbeit oder eine weitere Kürzung der Arbeitsdauer ohne große Schädigung der Industriellen und der Arbeiter durchführbar sei. Es wird eine

Herabsetzung auf dreistündige Arbeitszeit vorgeschlagen und die Frage der eingehenden Erörterung empfohlen. Aus Lüdenscheid im Bezirk Ansbach meldet der Aufsichtsbeamte: „Es ist zuzugeben, daß die den Kindern zugewiesene Arbeit allein die Kräfte derselben nicht übermäßig in Anspruch nimmt. Man muß aber berücksichtigen, daß zu der sechsstündigen Fabrikarbeit noch ein dreistündiger Schulunterricht hinzukommt, so daß die Kinder täglich neun Stunden und in der Woche 54 Stunden beschäftigt werden. Die Zeit, in welcher andere Schulkinder lediglich in der Schule beschäftigt werden, beträgt in der Woche nur 32 Stunden, so daß die in den Fabriken arbeitenden Kinder 22 Stunden länger geistig und körperlich angestrengt werden.“

** Durch die offiziöse Presse geht kürzlich eine Auslassung, durch welche den Beschwerden über die mangelhafte Ausbildung der amtlichen Fabrikaufsicht der Mund gestopft werden soll. Es wird darin ausgeführt, daß, ehe an eine Vermehrung der Fabrikinspektoren gedacht werden könne, erst abgewartet werden müsse, wie die den Berufsgenossenschaften im Unfallversicherungsgesetz zugewiesene Befugnis des Erlasses von Unfallverhütungsvorschriften und die Anstellung von „Beauftragten“ zur Ueberwachung der Ausführung dieser Vorschriften durch dieselben gehandhabt würde. Es wird dann behauptet, daß der dritte Theil der Berufsgenossenschaften von ihrer oben erwähnten Befugnis bereits Gebrauch gemacht hätte und „viele andere“ wenigstens bezügliche Vorschläge zur Genehmigung eingereicht hätten. Somit seien die Berufsgenossenschaften auf dem besten Wege, den Staatsbeamten „einen immer größeren Theil ihrer Pflichten“ abzunehmen und der „Abschluß dieser Entwicklung“, der „völlige Ausbau des Instituts der Beauftragten“ müsse erst abgewartet werden, ehe die staatliche Fabrikaufsicht neu geordnet werden könnte.

Der „beruhigende“ Zweck dieser offiziellen Darlegung, bemerkt hierzu ganz treffend die Volks-Ztg., wird das Gegentheil der beabsichtigten Wirkung bei allen denen erzielen, welche mit wirklichem Eifer und Ernst auf soziale Reformen bedacht sind. Es kann in der That nur höchst beunruhigend wirken, wenn die von uns schon häufiger geäußerte und begründete Befürchtung, daß man den Bod zum Gärtner machen werde, indem man die Unternehmerverbände der Berufsgenossenschaften als Wächter über die Durchführung des Arbeiterschutzes setze, sich mehr und mehr zu erfüllen beginnt. Wir erkennen ohne Weiteres an, daß mit der Einführung des Unfallversicherungsgesetzes die Unternehmer ein erheblich höheres Interesse an der Verhütung von Unfällen haben, als früher und daß somit ihr persönliches Interesse in dieser Beziehung zu einer schärferen Beobachtung ihrer sozialen Pflichten veranlassen wird, als sie bisher gezeigt haben. Allein damit ist noch nicht im Entferntesten gesagt, daß nunmehr auch nur betreffs der Unfallverhütung Alles geschehen wird, was im Interesse der arbeitenden Klassen geschehen müßte. Das geschäftliche Interesse der Unternehmer deckt sich keineswegs mit den Interessen, welche die Arbeiter an der möglichen Sicherheit ihrer Gesundheit und ihres Lebens haben: das letztere reicht um vieles weiter, als das erstere, und hier helfend und schützend einzutreten, ist die Aufgabe der staatlichen Fabrikaufsicht. Durch die „Beauftragten“ der Unternehmer, welche natürlich nur die Interessen ihrer Auftraggeber vertreten werden, ja pflichtgemäß nur diese Interessen vertreten dürfen, kann jene Aufgabe niemals gelöst werden. Die höchst wohlthätige Wirkung der staatlichen Aufsicht des Reichsversicherungsamtes über die Auslegung des Unfallgesetzes seitens der Berufsgenossenschaften haben wir stets mit lebhafter Genugthuung anerkannt, müssen aber von denselben Gesichtspunkten aus den Versuch, „einen immer größeren Theil der den Fabrikinspektoren obliegenden Pflichten“ den „Beauftragten“ der Berufsgenossenschaften, d. h. den Unternehmern zu überweisen, als die empfindlichste Schädigung der Arbeiterinteressen zurückweisen. Das ist wieder einmal das gerade Gegentheil von sozialer Reform, es ist soziale Reaktion, die nur um so schärfer gekennzeichnet zu werden verdient, wenn der offiziöse Plan sich allen Ernstes auf die kaum begreifliche Einbildung stützen sollte, daß man durch die Einrichtung der Berufsgenossenschaften das geschäftliche Interesse der Unternehmer zum getreuen Garbdt aller Arbeiterinteressen gemacht habe.

** Gewerbliches Schiedsgericht in Berlin. Der Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung hat die erste Lesung der Vorlage des Magistrats, betreffend die Errichtung eines gewerblichen Schiedsgerichts, beendet und dabei auch die Magistratsvorlage bezüglich der Kostenfreiheit des Verfahrens angenommen. In Bezug auf die Funktionen des Schiedsgerichts als Einigungsamt wurde bestimmt, daß das Schiedsgericht als Einigungsamt bei drohenden oder ausgebrochenen Arbeitsstörungen sowie bei allen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse betreffenden Streitigkeiten fungiren soll, sobald von einer der beiden Parteien es darum angegangen wird. Die Magistratsvorlage setzte voraus, daß das Schiedsgericht von beiden Parteien darum angegangen wird. Letzteres scheint der Freis.-Ztg. richtig, denn eine gesetzliche Autorität hätte das Schiedsgericht als Einigungsamt nicht. Auch stehen demselben in dieser Beziehung keinerlei Zwangsbefugnisse zu. In welcher Lage aber komme eine Behörde, wenn sie berufen werden soll, zwischen zwei Parteien zu entscheiden, und eine dieser Parteien ihre Berechtigung hierzu nicht anerkenne?

** Auf die lange Bank geschoben ist die Fortbildung der Arbeiterschutzesgesetzgebung, wie in der letzten Ausschusssitzung des Ober-schlesischen berg- und hüttenmännischen Vereins zu Kattowitz der Geschäftsführer Dr. Volk mitgetheilt hat, nach Maßgabe „der mit den maßgebenden Persönlichkeiten in Berlin gepflogenen Unterhandlungen“. Der vom Reichstage angenommene Gelehtwurf werde für die

Regierung auf alle Fälle niemals mehr als ein schätzbares Material sein. Man werde sich allerdings früher oder später entschließen müssen, eine neue gesetzliche Regelung der Frauenarbeitsfrage vorzunehmen. Indes werde das gegenwärtige Stadium der Erwägungen im Schoße der Bundesregierungen wohl noch eine ganze Weile dauern und wenn dieselben überhaupt zu einem Resultate gelangen sollte, so werde man den Kreisen der Arbeitgeber vorher hiervon rechtzeitig Mittheilung machen. — Diese Sachlage steht in einem schneidenden Widerspruch mit den Behauptungen der offiziellen Presse.

** Bei Betriebsunfällen, wo den Verletzten ein Anspruch auf Grund der reichsgesetzlichen Unfallversicherung zusteht, hatte in letzterer Zeit die Frage, ob im konkreten Falle eine Verletzung durch den Betrieb anzunehmen sei oder nicht, mehrfach Kontroversen hervorgerufen. Während von einer Seite die Meinung vertreten wurde, daß die Entschädigung für jeden Versicherungspflichtigen stattzufinden habe, wenn dessen Verletzung bei Gelegenheit des Betriebes eines versicherungspflichtigen Unternehmens stattgefunden habe, wurde von anderer Seite noch erfordert, daß ein direkter Zusammenhang zwischen dem stattgehabten Unfall und dem Betriebe, und zwar jener als eine Folge des letzteren, nachgewiesen werden müsse, wenn der Anspruch auf die gesetzliche Entschädigung erhoben wird. In letzterem Sinne hatte sich auch mehrfach das Reichsversicherungsamt in seinen Rekursentscheidungen ausgesprochen und diese Entscheidungen scheinen die Zahl der Ablehnungen von Versicherungs-Ansprüchen in letzter Zeit durch die Berufsgenossenschaften sehr vermehrt zu haben. Dieser noch gegenwärtig herrschenden Strömung gegenüber ist nun die ganz neuerdings erfolgte Entscheidung eines derartigen Falles beachtenswerth. Ein an Krämpfen leidender Arbeiter war als Feuermann an dem Dampfkessel einer Fabrik beschäftigt gewesen. In einem Krampfanfalle stürzte der Arbeiter in eine vor dem Kessel angebrachte Vertiefung, die mit Eisenplatten besetzt war, welche durch den nahen Feuerungsraum glühend geworden waren und dem Niederstürzenden erhebliche Verletzungen beibrachten. Die Berufsgenossenschaft verweigerte die Zahlung einer Entschädigung, weil die Ursache des Unfalls nicht in dem Betriebe, sondern in dem körperlichen Zustande des Verletzten gelegen habe. Das Reichsversicherungsamt hat jedoch den Anspruch auf Entschädigung für begründet erklärt. Wären die eisernen Platten — so führt der Rekursbescheid aus — nicht so glühend gewesen, so hätte der Kläger auch keinen Schaden erlitten und er ist als im Betriebe verunglückt zu erachten und deshalb zu entschädigen, wenn er nur nicht vorsätzlich die Beschädigung herbeigeführt hat, wofür jeder Anhalt fehlt.

** Im Interesse der freien Hilfskassen wird in der „Breslauer Zeitung“ verlangt, daß die Bescheinigung über die Gesekmäßigkeit der Statuten künftig nicht durch die Bezirksbehörde, sondern durch eine besondere Reichsbehörde wie das Reichsversicherungsamt erteilt werden möge und daß nach Ertheilung dieser Bescheinigung die Gesekmäßigkeit der Statuten einer freien Hilfskasse seitens der Ortsbehörden und der Ortskrankenkassen nicht mehr angefochten werden kann. Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts vom 27. September 1886 ist bekanntlich die Ertheilung der Bescheinigung seitens der zuständigen Verwaltungsbehörde über die Gesekmäßigkeit der Statuten nicht als verbindlich für die Entscheidung der übrigen Aufsichtsbehörden und der Gerichte erklärt und hierdurch eine große Rechtsunsicherheit in den betheiligten Kreisen hervorgerufen worden.

Vermischtes.

— Im Lichthofe des Kunstgewerbe-Museums zu Berlin sind für einige Zeit Fayence-Malereien aus der Dresdener Fabrik von Billeroy u. Boch ausgestellt. Darunter befindet sich das große Tableau, eine Antilopenjagd vorstellend, welches Paul Meyerheim für das Antilopenhaus des Berliner Zoologischen Gartens auf Leinwand gemalt hat, und welches nun von Hrn. Prof. Waffili Timm mit ungewöhnlicher Meisterschaft auf Fayenceplatten dargestellt ist. Dieses Tableau ist ein Geschenk des Hauses Billeroy u. Boch und des Hrn. Timm an den Garten. Zugleich ist eine Reihe anderer dekorativer Malereien desselben Ateliers ausgestellt, darunter 16 Füllungen von den sechzig, welche für die drei Conventionsdampfer Danzig, Albeck, Stettin ausgeführt worden sind, ferner Füllungen von Woldemar Friedrich, allegorische Figuren und Städte-Ansichten in reichen ornamentalen Rahmen enthaltend; ferner Füllungen mit Blumenmalerei und weibliche Köpfe in flachem Relief, farbig bemalt; sowie eine Reihe runder Platten mit reizvollen weiblichen Köpfen und Brustbildern, sämmtlich Werke von Professor Timm.

— Der amerikanische Gewerksverein der Zimmerleute und Tischler (Brotherhood of Carpenters and Joiners) vermehrte sich von 12 Vereinen mit 2042 Mitgliedern im Jahr 1881 auf 306 Vereine mit 41700 Mitgliedern im Jahre 1887! Im letzten Jahre allein wurden 129 neue Vereine gegründet. Von den 306 Lokalvereinen führen 25 ihre Verhandlungen in deutscher, 2 in französischer, 2 in skandinavischer, 2 in böhmischer und 1 in polnischer Sprache. Die umfassende und stramme Organisation erzielt werthvolle Vortheile für ihre Mitglieder. In 171 Städten wurde eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 50 Cents pro Tag erzielt, die 21000 Mitgliedern sowie vielen Nichtmitgliedern zu Gute kam und im Jahresbetrag auf über 4000000 Doll. sich summirte. Ferner wurde in 7 Städten die Achtstundenarbeit eingeführt, in 76 Städten arbeiten die Zimmerleute neun Stunden und in 131 Städten wurde die Arbeitszeit am Sonn-

abend verkürzt. Die gesammte Verkürzung der Arbeitszeit berechnet sich auf 160000 Stunden pro Woche und durch dieselbe sind 29632 Arbeitslose beschäftigt.

— Hebung der künstlerländlichen Töpferei. Im besonderen Auftrage des Oberpräsidenten von Westfalen weist gegenwärtig der Direktor des Zentralgewerbevereins zu Düsseldorf mit drei Technikern in Stadtklohn, dem Mittelpunkte der künstlerländlichen Töpferei, um sich über die Lage dieser Industrie eingehend zu unterrichten. Es wird beabsichtigt, dieselbe durch allmähliche Veredelung des bis jetzt nur handwerksmäßigen Betriebes zu einer kunstgewerblichen Bedeutung zu erheben. Die unentgeltliche Ueberlassung von Modellen, Ausstellungen formvollendeter Produkte der Kunst und modernen Töpfereikunst, Prämierung tüchtiger Arbeiter sind neben verlässlicher Ueberweisung als Mittel hierzu in Aussicht genommen worden.

Kleine Fachzeitung.

Patent-Terpentin nennt sich ein Produkt, welches nach einem neuen durch Patent geschützten Verfahren hergestellt wird. Unter Terpentin versteht man das dickflüssige, aus der Rinde verschiedener Laubbäume ausgezogene Harz, das vorwiegend ein Gemisch verschiedener Carbonsäuren mit Terpentinol ist. Am meisten gebräuchlich unter den diversen Terpentinarten und am theuersten ist derjenige der Pinus Lark, welcher als Terpeninol im Handel vorkommt. Der neue künstlich hergestellte Terpentin soll den venetianischen durchaus in der Technik ersetzen; nebenbei ist er von größerer Klarheit, weiß wasserfrei, dabei aber billiger als der natürliche. Derselbe ist von weißlicher oder schwach gelblicher Farbe und sehr dickflüssig, beim längeren Stehen an der Luft erhärtet er; derselbe ist in Natronlauge weiß löslich und giebt hiermit eine ziemlich harte Seife; in Ammoniak ist er auch weiß löslich, beim Verdampfen trübt sich aber die Lösung durch Ammoniakverlust, kann jedoch wieder durch Zugabe des verlorenen Ammoniaks geklärt werden. — Der Terpentin ist sehr leicht löslich in Aether, Petroleum, Benzol, Chloroform, Terpeninöl und absolutem Alkohol, in erwärmtem Methylalkohol er sich auch in gleichen Theilen, hingegen braucht er von kaltem Methylalkohol 5 bis 10 Theile zur vollständigen Lösung. In englischer Schwefelsäure löst er sich mit röthlicher Farbe und wird durch Wasser als kunkles Harz ausgeschieden. Vom venetianischen Terpentin unterscheidet er sich durch eine etwas geringere Löslichkeit im Alkohol und seine größere Klarheit, Wasserfreiheit und Reinheit.

Böhren von Majolika und Porzellan. Die keramischen Objekte können ziemlich leicht mit scharfen Werkzeugen durchgehrt werden. Am besten bewahren sich Spitzbohrer gewöhnlicher Form, diamantartig gehärtet und bei der Anwendung mit Terpentinöl befeuchtet, wenn es sich um das Durchbohren der Glasur oder eines Glaskörpers handelt. Bei Majolika und Glas ohne Glasur kommt man am besten fort, wenn man die Bohrung unter Wasser vornimmt, so z. B. ist ein Gefäß vorher mit Wasser zu füllen und in ein Gefäß mit Wasser zu stellen, so daß der Bohrer unter dem Wasser zur Anwendung kommt und nach dem Durchdringen des Thontörpers wieder ins Wasser kommt. Bei innen glasierten Objekten kann statt der Wasserfüllung die Stelle, wo der Bohrer durchkommen muß, mit Kork angelegt werden. Der Druck, unter welchem der Bohrer angewendet wird, richtet sich nach der Härte des Materials, muß jedoch, wenn der Bohrer dem Austrreten auf der anderen Seite nahe ist, allmählich abnehmen und schließlich fast gänzlich aufhören, wenn Ausbrechungen vermieden werden sollen. — Um bereits vorhandene kleine Bohrungen zu vergrößern, sind am besten drei- oder vierkantige, glattgeschliffene Reibahlen anzuwenden, und zwar ebenfalls (wie oben gesagt) unter Wasser, oder wenn das Material zu hart ist, wie Glas oder Glasur, mit Terpentinöl befeuchtet. Die gleichzeitige Anwendung von Terpentinöl und Wasser bewährt sich in allen Fällen am besten, auch dann, wenn der zu bohrende Gegenstand die bloße Anwendung des Wassers nicht gestattet, wie dies namentlich bei Majolika und nicht glasiertem Porzellan der Fall ist, welche ohne Anwendung des Wassers das Glas eintragen. (Metallarbeiter.)

Vereins-Nachrichten.

§ **Bonn-Poppelsdorf.** Ortsversammlung vom 1. Oktober 1887. Dieselbe wurde vom stellv. Vorsitzenden Hrn. Antweiler Abends 9 Uhr eröffnet; zugegen sind 24 Mitglieder. Vom Ausschuss ist ersichtlich Hr. Hausmann, unentschuldig die Herren Eichler, Kleber, Georr. Zunächst erfolgte die Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung, worüber sich eine heftige Debatte entspann in Betreff der Durchsichtsberechtigten der Mitglieder aus der Mehlsteinischen Fabrik, da sich in dieser Angelegenheit Hr. Brunet als Ausschussmitglied erboten hatte, die Güte zu besorgen, was aber bis jetzt noch nicht geschehen ist. Hr. Brunet wird deshalb ersucht, das Angebot zu besorgen und seinem Kassier zu vermitteln, damit die Sache endlich einmal ihren Abschluß finden kann. — Zur Aufnahme kam niemand, zum Ausschluß Friedrich Kopp. — Ferner meldete sich Hr. Art als Krankenkassentrolleur ab, weil er bei seiner jetzigen Beschäftigung das Amt nicht mehr versehen könnte, und bittet deshalb die Versammlung, an seiner Stelle ein anderes Mitglied damit zu beauftragen. — Da sonst nichts mehr vorlag, schließt die Versammlung.

§ **Weingarten.** Ortsversammlung vom 1. Oktober 1887. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung in Anwesenheit von 16 Mitgliedern gegen 1/9 Uhr. Zuerst wurde das Einkommen der Beiträge erledigt. Nach diesem verlas der Vorsitzende die an unseren Ortsverein ergangene Einladung zum Stiftungsfest der Bildhauer und Gipser in Karlsruhe. Behufs Besprechung einiger wichtiger Fragen im Ausbreitungserband wurde zur Wahl eines Delegirten geschritten und der Vorsitzende Hr. Donath gewählt. Abends wurde noch wegen Anschaffung von Büchern aus dem Bildungsfond beraten und beschlossen, für dieses Mal keine Zeitschriften anzuschaffen.

§ **Meißen.** Ortsversammlung vom 3. Oktober 1887. Die Eröffnung derselben erfolgte um 8 Uhr Abends bei Anwesenheit von 9 Mitgliedern vom Vorsitzenden Hrn. Stolz. Derselbe theilt mit, daß am 2. d. M. unsere Kasse vom Polizei-Registrator Hrn. Enger revidirt und in aller Ordnung vorgefunden worden sei. Der Kassier wurde nur auf verschiedene kleine

Rechnungs-Abschluss der Generalrathskasse des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- u. Arbeiter pro III. Quartal 1887.

Einnahme.		Mt.	Pf.	Ausgabe.		Mt.	Pf.
An Prozentfendungen		2 209	74	Per Saldo		92	16
Zinsen		168	—	Gehalt des Hauptschriftführers		135	—
Kassenbestände von Ortsvereinen		440	—	Porto		48	29
Außerordentliche Einnahmen		—	70	Bürobedarf und Material		31	—
		2818	44	Entschädigung		7	—
Saldo		272	53	Entschädigung für Generalraths-Sitzungen		34	50
		3 090	97	Entschädigung für Zentralraths-Sitzungen		3	—
Gesamt-Vermögen der Generalrathskasse:				Entschädigung für Kommissions-Sitzungen		4	50
8400 Mt. 4% Berl. Pfdbf.		8 400	—	Entschädigung für Revision der Kasse		4	65
7500 Mt. 3 1/2% Preuss. Konjols		7 500	—	Pferdebahn-Abonnement		12	—
1000 Mt. 3 1/2% Reichs-Anleihe		1 000	—	Verbandssteuer pro II. Quartal		239	80
		16 900	—	Reisegeld und Diäten für Agitation Bayern und Thüringen		436	65
Ab Mehrausgabe		272	53	Aushilfe an Ortsvereine		158	32
		16 627	47	Mitglieder-Beitrag zur „Ameise“ II. und III. Quartal		689	85
Ortsvereine Ende II. Quartal 1887	70			Abonnement für das Verbands-Organ pro III. Quartal		149	60
Mitgliederzahl Ende II. Quartal 1887	2437			Gekaufte Werthpapiere 1000 Mt. 3 1/2% Reichs-Anl.		999	—
Kassenbestand der Ortsvereine Ende II. Quartal 1887		7 756	14	Rechtsanwaltskosten		14	30
		24 383	61	Depotgebühren		1	50
				Büreaumiethe		15	75
				Büreaureinigung		4	—
				Außerordentliche Ausgaben		10	10
						3090	97

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 7. November 1887.
C. Guve. H. Boigt. F. Koch. W. Schmidt.

Berlin, den 1. Oktober 1887.

A. Münchow, Hauptkassirer.

Punkte aufmerksam gemacht. Erstens sind die Gelder der Krankenkasse von denen des Ortsvereins getrennt zu halten; die Notizen, welche in den Versammlungen gemacht werden, sollen nicht mit Bleistift, sondern mit Tinte geschrieben und für jede Kasse ein besonderes Notizbuch gehalten werden; ferner wurde auch das Protokoll- und Sparkassenbuch verlangt, welches auch vom Kassirer der Rathskasse übergeben worden ist. Hierbei wurde für jede Kasse ein Protokollbuch verlangt. Zum 2. Punkt meldet sich Hr. Kütte, welcher von Waldsassen nach hier übersteltet ist, bei unseren Ortsverein an. Zu Punkt 3 lag nichts vor und wurde die Versammlung um 10 Uhr geschlossen.

§ Neuernungen. Ortsversammlung vom 16. Oktober 1887. Der Vorsitzende Hr. Entler eröffnet die Versammlung um 3 Uhr. Tagesordnung: Wahl eines Kassirers und Schriftführers. Bevor zur Wahl geschritten wurde, legte auf Wunsch des Hrn. Frennmann der Vorsitzende die Angelegenheit betreffs des früheren Kassirers H. Spatz den Mitgliedern nochmals klar und fand das Verhalten des Spatz die allseitigste Verurtheilung. Bei der darauffolgenden Wahl ging aus derselben H. Zahn als Kassirer und Schriftführer hervor. — Die hierauf stattfindende Mitgliederpersammlung der Kranken- und Begräbniskasse hatte mit derselben Tagesordnung dasselbe Resultat.

§ Unterförder. Ortsversammlung vom 24. Oktober 1887. Der stellvertretende Vorsitzende Hr. Rabenstein eröffnete die Versammlung Abends 8 Uhr. Anwesend 6 Mitglieder. Der Kassirer verliest den Kassenbericht pro 3. Quartal: a) Ortsverein: Einnahme 37,03 Mt. inkl. Bestand, Ausgabe 12,52 Mt., Baarbestand 24,51 Mt.; b) Krankenkasse: Einnahme 54,15 Mt., Ausgabe 27,97 Mt., Baarbestand 26,18 Mt. Da der Revisor die Kasse und Bücher in bester Ordnung gefunden, wird der Kassirer entlastet. Am Schluss berichtet der Kassirer noch, daß unsere Krankenkasse vom Fürstl. Landrath revidirt und das Resultat befriedigend ausgefallen sei.

Karl Ebert, Schriftführer.

*) Dieses Uebergeben der Bücher war in Hinsicht auf § 33 des G.-R.-Ges. nicht erforderlich. Die Red.

Amtlicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenen und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den **Gewerkeverein** und die **Kranken- und Begräbniskasse** wurden unter dem 5. November 1887 aufgenommen:

Ilmenau: Fr. Weiß; Berlin II: W. Spizer; Langewiesen: G. Nöckel; Königszelt: D. Göring, A. Schäfer, F. Kaker, F. Lehner, G. Budig; Waldenburg: D. Niebe; Neuhaldensleben: F. Baustert; Fürstenberg: H. Meier, W. Preiß.

2) In den **Gewerkeverein** und die **Zusatz-Kranken- und Begräbniskasse** wurden aufgenommen:

a) unter dem 29. Oktober 1887:
Neustadt-Magdeburg: A. Knochenhauer.
b) unter dem 5. November 1887:
Königszelt: A. Kleiner, A. Stockbauer, A. Littmann, L. Wuh, C. Dittrich, K. Wenzel, G. Kleiner; Neuhaldensleben: F. Baustert; Schlierbach: A. Schmidt, W. Horst.

3) In den **Gewerkeverein** wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Schramberg: W. Gafner; Hausen: F. Strenzel; Neuhaldensleben: F. Henkel, W. Borsdorf.

Von der **10 Markstufe** in die **12 Mark 50 Pfennigstufe** haben sich erhöht:

Brantenbach: C. Helm, R. Henn, W. Sauer, C. Fabig, W. Meiß.

Von der **12 Mark 50 Pfennigstufe** in die **10 Markstufe** ist zurückgetreten:

Sorgau: Zimpel.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus **Gewerkeverein** und **Kranken- und Begräbniskasse**:

Nahla: G. Mehlhorn, A. Meißel; Schramberg: W. Sping.

Der Generalrath und Vorstand.

Sust. Lenz I,
Vorsitzender.

A. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* **Sophienau.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 12. November. Tagesordnung in der Versammlung.

R. Anlauf, Schriftführer.

* **Tiefenfurt.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 12. November, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung daselbst.

Aug. Schallwig, Schriftführer.

* **Waldenburg.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 13. November, Nachmittags Punkt 3 Uhr. 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht und Bericht der Revisoren, 3. Bericht über das Stiftungsfest, 4. Anträge und Beschwerden.

Julius Gerttische, Schriftführer.

* **Königszelt.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 13. November, Nachmittags 3 Uhr im Gasthof zur „Preussischen Krone“. 1. Geschäftliches, 2. Vorlesung, 3. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Mitgliederversammlung mit derselben Tagesordnung.

Carl Krause, Schriftführer.

* **Ortsverband Oberhausen.** Vorstandssitzung am **Sonntag**, den 13. November, Nachmittags 4 Uhr im Lokale bei Kicker in Oberhausen.

F. A.: Jac. Kort, D.-B. Sekretär.

* **Moabit.** Ausschusssitzung am **Montag**, den 14. d. Mts., Abends 8 Uhr bei Haag, Thurmstr. 68.

G. Lenz III, Schriftführer.

* **Roßitz.** Ortsversammlung am **Donnerstag**, den 17. November, bei Otto Hauschild. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Paul Gafel, Schriftführer.

* **Söhr-Grenzhausen.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 19. November, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Joh. Schmidt, Schriftführer.

* **Selb.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 20. November, Nachmittags 3 Uhr im Herrmannischen Gasthaus. 1. Einlassiren der Beiträge, 2. Aufnahme neuer Mitglieder, 3. Wünsche und Anträge.

Hans Köppel, Schriftführer.

Anzeigen.

Frauen-Begräbniskasse des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine (Hrlich-Dunker.)

Generalversammlung am 21. November 1887, Abends 8 Uhr. Berlin, Alte Jakobstr. 75 bei Feuerstein (Vereinszimmer).

Tagesordnung: Wahl des Vorstandes und der Stellvertreter der Revisoren, des Sachverständigen, des Obmanns.

Festsetzung der Gehälter und Entschädigung des Vorstandes und der Vertrauensmänner.

Festsetzung der Kaution.

Kassenordnung. Anweisung für den Vorstand.

Nach § 23, Abs. 2 können die Ehefrauen durch ihre Männer auf der Generalversammlung vertreten werden, und werden hierdurch eingeladen.

Der provisorische Vorstand.